

Rechtliche Hinweise

Hinweise zu den Vertragsbedingungen der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, also ausschließlich natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht bei *außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen* ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu (vgl. § 312 g Abs. 1 BGB). Hierüber soll die nachfolgende **Widerrufsbelehrung** gemäß Art. 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 EGBGB informieren:

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Ausübung des Widerrufsrechts:

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf der Internetseite www.stadtwerke-landshut.de herunterladbare **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist per Post (Stadtwerke Landshut, Postfach 2820, 84012 Landshut), per Telefax (0871 / 14 36 2052) oder per E-Mail (info@stadtwerke-landshut.de) absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

Allgemeine Hinweise zu den Vertragsbedingungen

Für den Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Landshut für das jeweils beauftragte Produkt.

Sofern ein Versorgungsverhältnis dadurch zustande gekommen ist, dass Energie (Strom oder Gas), Fernwärme oder Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Landshut entnommen wurde, gelten die hierfür einschlägigen Rechtsverordnungen (StromGVV, GasGVV, AVBFernwärmeV, AVBWasserV) einschließlich der jeweiligen ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut.

Die vorgenannten Vertragsbedingungen werden jedem Neukunden bei Vertragsschluss und auf Verlangen allen übrigen Kunden kostenfrei ausgehändigt. Sie sind darüber hinaus in den Räumen der Stadtwerke Landshut (Altstadt 74, 84028 Landshut und Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut) oder im Internet unter www.stadtwerke-landshut.de erhältlich.

Hinweise zu Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen ergeben sich aus den jeweils geschlossenen Versorgungsverträgen. Sofern ein Versorgungsverhältnis dadurch zustande gekommen ist, dass Energie (Strom oder Gas), Fernwärme oder Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Landshut entnommen wurde, ergeben sich die Vertragslaufzeiten und die Kündigungsfristen aus den hierfür einschlägigen Rechtsverordnungen (§ 20 StromGVV, § 20 GasGVV, § 32 AVBFernwärmeV; § 32 AVBWasserV).

Das Recht, aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt in jedem Falle unberührt.

Hinweise zu Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom-, Gas-, Fernwärme- oder Wasserversorgung können Sie, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, eventuelle Schadensersatzansprüche bei dem zuständigen Netzbetreiber geltend machen. Sofern die Stadtwerke Landshut im Verhältnis zu Ihnen zugleich die Aufgaben des Netzbetreibers wahrnehmen, können Sie Ihre Schadensersatzansprüche an folgende Adresse richten: Stadtwerke Landshut, Netze, Postfach 28 20, 84012 Landshut, Telefax: 0871 / 14 36 22 08, E-Mail: netz@stadtwerke-landshut.de.

Schlichtungs- und Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten über den Anschluss an das Strom- oder Gasversorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie können Sie, sofern Sie Verbraucher (vgl. § 13 BGB) sind, die nachfolgende Schlichtungsstelle anrufen:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,
Telefon: 030 / 27 57 24 00, Telefax: 030 / 275 72 40 69,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die Stadtwerke Landshut sind verpflichtet, an dem gesetzlichen Schlichtungsverfahren gemäß § 111 b EnWG (Strom und Gas) teilzunehmen. Als Fernwärme- und als Wasserversorgungsunternehmen nehmen die Stadtwerke Landshut an keinem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teil.
Die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Verbraucherinformationen

Informationen zu Verbraucherrechten im Rahmen der Energieversorgung (Strom und Gas) sind neben den bekannten Verbraucherschutzinstitutionen auch über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 224 80 - 500 oder 01805 / 10 10 00 (Mo.–Fr. 9.00 Uhr– 15.00 Uhr), Telefax: 030 / 224 80 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de, erhältlich.

Hinweise zu den Rechtsgrundlagen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Stadt Landshut und der Nachbargemeinde Tiefenbach – Ortsteil Aign. Die Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt sind mit dieser öffentlichen Aufgabe betraut.

Rechte und Pflichten im Rahmen des Anschlusses und der Benutzung der Entwässerungseinrichtung

Diese ergeben sich aus der Gemeindeordnung (GO) des Freistaates Bayern und der „Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Landshut (EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Grund und Höhe der Beiträge und Gebühren

Diese ergeben sich aus dem bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie folgende Informationen:

Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verwendet?

Die Stadtwerke Landshut erheben und verarbeiten folgende Daten:

Stammdaten: Das sind Daten, die Sie uns für die Durchführung der vereinbarten bzw. satzungsmäßigen Leistung zur Verfügung stellen (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung).

Vertrags- und Abrechnungsdaten: Das sind Daten, die bei der Nutzung der vereinbarten bzw. satzungsmäßigen Leistung entstehen (die in Anspruch genommene Lieferung bzw. Leistung; Verbrauchsstelle; Vertragsbeginn und Vertragsende).

Messwerte: Zählernummer; Zählpunktbezeichnung; Zählerstände; Verbrauch; ggf. Lastprofildaten, sofern vertraglich vereinbart oder gesetzlich vorgesehen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadtwerke Landshut, Christoph-Dorner-Straße 9, 84028 Landshut,
Telefon: 0800 0871 871 (kostenlos aus d. dt. Festnetz), Telefax: 0871 / 14 36 20 52,
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de

Wie lauten die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Stadtwerke Landshut
Datenschutzbeauftragter
Christoph-Dorner-Str. 9, 84028 Landshut,
Telefon: 0871 / 14 36 20 99, Telefax: 0871 / 14 36 20 03,
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-landshut.de

Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage basiert dies?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, sofern und soweit dies erforderlich ist, um

- den mit Ihnen bestehenden Vertrag zu schließen und zu erfüllen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO);
- eine öffentliche Aufgabe (z.B. Abwasserentsorgung) zu erfüllen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO);
- eine sonstige rechtliche Verpflichtung der Stadtwerke Landshut zu erfüllen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO),
- berechnete Interessen wahrzunehmen (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. d und f DSGVO).

Solange und sofern eine der vorgenannten Rechtsgrundlagen nicht gegeben ist, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung erheben und verarbeiten (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (vgl. Art. 7 DSGVO).

Sind Sie verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung oder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich sind oder zu deren Erhebung und Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir bei vereinbarten Leistungen in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Soweit dies zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, findet ein Austausch Ihrer Daten mit den Marktpartnern der Stadtwerke Landshut statt (z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche etc.). Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte im In- oder Ausland ist nicht vorgesehen und findet nur mit Ihrer Einwilligung oder bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung statt. Die Möglichkeit der Datenverarbeitung durch Dritte im Auftrag der Stadtwerke Landshut bleibt hiervon unberührt; die Stadtwerke Landshut bleiben im Fall einer Auftragsdatenverarbeitung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich erfolgt eine Löschung Ihrer Daten, sobald diese für die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr benötigt werden (vgl. Art. 17 Abs. 1 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht gelöscht, sofern und solange dies

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. Aufbewahrungspflichten gemäß § 257 HGB / § 147 AO) oder zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe der Stadtwerke Landshut erforderlich ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO);
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Stadtwerke Landshut oder berechtigter Dritter erforderlich ist (vgl. Art. 17 Abs. 3 Buchst. e DSGVO).

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung anhand Ihrer personenbezogenen Daten?

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehungen der Stadtwerke Landshut ist nicht vorgesehen. Sollten wir diese Verfahren im Einzelfall einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Inwieweit gibt es eine Profilbildung (Profiling) anhand Ihrer personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten bei vereinbarten Leistungen teilweise und anlassbezogen Ihre personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Umstände zu bewerten (Profiling). Wir setzen beispielsweise Profiling ein, um Sie zielgerichteter über Produkte informieren und beraten zu können. Die Einschränkungen des Art. 22 DSGVO werden beachtet.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Soweit die nachfolgenden Rechte nicht durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) oder andere wirksame Rechtsvorschriften in zulässiger Weise eingeschränkt sind, haben Sie das Recht auf

- Auskunft (**Art. 15 DSGVO**)
- Berichtigung (**Art. 16 DSGVO**)
- Löschung (**Art. 17 DSGVO**)
- Einschränkung der Verarbeitung (**Art. 18 DSGVO**)
- Datenübertragbarkeit (**Art. 20 DSGVO**).

Jeder Betroffene hat darüber hinaus das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, **Widerspruch** einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling sowie für Fälle der Direktwerbung (**Art. 21 DSGVO**).

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs ferner das Recht auf **Beschwerde (Art. 77 DSGVO)** bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, www.datenschutz-bayern.de, Telefon: 089 / 212 67 20, Telefax: 089 / 21 26 72 50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.